



## Jagd- und Wurfscheibenclub Linz – St. Magdalena

ZVR-Zahl:  
660063823

# SCHIESSORDNUNG

### 1) Sicherheit ist oberstes Gebot eines jeden Schützen am Schießplatz!

### 2) **Anmeldung:**

Jeder Schütze, der die Schießanlage benutzen will, muss sich hierfür beim verantwortlichen Personal anmelden. Dem Schützen wird mitgeteilt, in welcher Rotte er schießen wird. Nach Beendigung des geschossenen Durchganges kann man sich für die nächste freie Rotte anmelden.

Kosten Trapstand per Durchgang für Mitglieder	€ 7,00
Nichtmitglieder	€ 10,00
Kosten Skeet und Parcour per Durchgang für Mitglieder	€ 7,00
Nichtmitglieder	€ 10,00

### 3) **Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten!**

- 3.1) Grundsätzlich wird jedem Schützen ein Schützenstand zugewiesen!
- 3.2) Beim Kommando „**Feuer frei**“ erhält die Rotte die Zusage, den Durchgang zu beginnen.
- 3.3) Es darf nur ein Schütze der Rotte die Waffe geschlossen und feuerbereit haben.
- 3.4) Die Waffe darf nur an den vorgesehenen Ständen geladen werden, wobei der Lauf stets zum Zielobjekt der Schießanlage gerichtet sein muss.
- 3.5) Die Waffe hat beim Trapstand **ungeladen** beim Standwechsel von 5 auf 1 zu sein, beim Jagdparcour von einem Wechsel von Stand zu Stand.
- 3.6) Der Schützenstand darf nicht mit geladener Waffe verlassen werden.
- 3.7) Beim Kommando „**Feuer einstellen**“ müssen alle – sich in den Schützenständen befindenden Schützen – die Waffen öffnen und entladen und in geöffnetem Zustand auf weitere Anweisungen warten!
- 3.8) Das **Umdrehen** mit geladener Waffe ist **strengstens verboten !!!**
- 3.9) Es dürfen nur die vorgesehenen Zielobjekte beschossen werden!
- 3.10) Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist auf den Schützenständen verboten!

- 4) Waffen dürfen nur entladen mit offenem Verschluss bzw. nur abgebrochen getragen oder abgestellt werden!
- 5) Schützenneulinge bzw. ungeübte Schützen werden gebeten, dies bei der Anmeldung bekannt zu geben, um diesen eine vertraute Person zur Durchführung des Übungsdurchganges bereitstellen zu können.
- 6) Grundsätzlich dürfen nur Schrotgewehre mit max. Kaliber 12 verwendet werden. Es sind ausschließlich **lärmarme Patronen mit max. 24 Gramm WEICHEISENSCHROT** und einer **max. Schrotgröße von 2,5 mm Ø** zu verwenden.
- 7) Außerhalb der Schützenstände dürfen die Waffen weder geschlossen noch in „Anschlag“ gebracht werden!
- 8) Jeder Schütze hat selbst für ausreichenden Augen-, Gehör- und Kopfschutz zu sorgen!  
Offene Schuhe (Sandalen) sind erlaubt, sofern sie von einem Fersenriemchen gehalten werden.
- 9) Jeder Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss selbst voll verantwortlich!
- 10) Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung des Besitzers nicht berührt werden!
- 11) Für etwaige Unfälle wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen!
- 12) Bei Nichteinhaltung der Schießordnung, bei grob fahrlässigem Verhalten, bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung des Schützen (Alkohol, Drogen, etc.) wird dieser von der Schießleitung unverzüglich vom Schützenstand verwiesen!

Die Schießleitung